

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)

vom 13. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2026)

zum Thema:

Fragen zum Berliner Vorbereitungsdienst

und **Antwort** vom 3. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25226
vom 13. Februar 2026
über Fragen zum Berliner Vorbereitungsdienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konzeptionellen, organisatorischen und inhaltlichen Unterschiede bestehen zwischen
 - a) dem regulären Vorbereitungsdienst in Vollzeit und dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst im Land Berlin?
 - b) Und wie bewertet der Senat die Unterschiede insbesondere im Umfang der Betreuung und den Anteil an Hospitationen und angeleitetem Unterricht im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung?

Zu 1. a): Der reguläre Vorbereitungsdienst und der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst qualifizieren angehende Lehrkräfte systematisch zur Wahrnehmung professioneller Unterrichts- und Erziehungsaufgaben und bereiten auf die Staatsprüfung vor. Der reguläre Vorbereitungsdienst schließt an ein lehramtsbezogenes Studium an und ist als überwiegend ausbildungsorientierte Phase konzipiert. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden einer Ausbildungsschule zugewiesen und schrittweise an eigenverantwortlichen Unterricht herangeführt. Sie stehen in der Regel im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst richtet sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die in einem öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis angestellt und vertraglich an eine Schule gebunden sind. Er verbindet die parallele schulische Berufstätigkeit mit den strukturierten pädagogischen und fachdidaktischen Ausbildungsstrukturen. Durch den erhöhten eigenverantwortlichen Unterricht erfolgt eine umfassendere Einbindung in schulische Arbeitsprozesse und eine besonders praxisnahe Professionalisierung. Unterschiede bestehen demzufolge vorwiegend hinsichtlich Beschäftigungsstatus und Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts. Die Ausbildungsstandards, Kompetenzziele und Prüfungsanforderungen sind hingegen identisch.

Im Zuge der aktuellen Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes werden beide Ausbildungsformate stärker miteinander verzahnt und in ein kohärentes Qualifizierungssystem überführt.

Zu 1. b): In beiden Formaten des Vorbereitungsdienstes ist eine kontinuierliche professionelle Begleitung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gewährleistet. Diese umfasst die fachdidaktischen und übergreifenden Ausbildungsinhalte, schulische Unterstützungsstrukturen sowie Beratungs- und Reflexionsformate. Hospitationen und angeleiteter Unterricht sind Bestandteil der schulpraktischen Ausbildung und werden durch strukturierte Auswertungsgespräche begleitet. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes werden die Begleitstrukturen weiter gestärkt. Fachbegleiterinnen und Fachbegleiter sichern die fachdidaktische Qualität der Ausbildung, Qualifizierungslehrkräfte unterstützen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter künftig verstärkt im schulischen Alltag, und Qualifizierungskoordinatorinnen und Qualifizierungskoordinatoren steuern und begleiten den Ausbildungsprozess. Dieses Zusammenwirken gewährleistet eine enge Verzahnung von Praxis, Beratung und professioneller Reflexion.

In beiden Ausbildungsformaten ist eine gleichwertige professionelle Begleitung und eine hohe Ausbildungsqualität sichergestellt.

2. Wie bewertet der Senat die Betreuung der Referendare an den Ausbildungsschulen

- a) Im regulären Vorbereitungsdienst?
- b) Im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst?

Zu 2. a) und b): Ausgestaltung und Intensität der Begleit- und Unterstützungsformate können schulstandortabhängig variieren und sind nicht ausschließlich von der Form des Vorbereitungsdienstes abhängig. Grundsätzlich erhalten die Schulen für jede quereinsteigende Lehrkraft zwei schulbezogene Anrechnungsstunden, die zur Begleitung

der Nachwuchslehrkraft aufgewendet werden sollen. Im Zuge der Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes wird die schulische Begleitung systematisch gestärkt werden.

3. Welche fachlichen, pädagogischen oder strukturellen Maßnahmen sieht der Senat vor, um die Ausbildungsqualität im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst trotz dieser Rahmenbedingungen sicherzustellen?

Zu 3.: Zur Sicherung der Ausbildungsqualität im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst werden fachliche, pädagogische und strukturelle Maßnahmen umgesetzt und im Zuge der aktuellen Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes weiterentwickelt und gestärkt.

Hierzu gehören insbesondere:

- die fachdidaktischen, übergreifenden und vertiefenden Ausbildungsinhalte durch modulare Qualifizierungsstrukturen (Basismodule II und Vertiefungsmodule) zur stärkeren Verzahnung von Theorie, Praxis und berufsbegleitender Professionalisierung,
- die strukturierte Ausbildungsplanung, Beratung und Qualitätssicherung durch Qualifizierungskordinatorinnen und Qualifizierungskordinatoren,
- der Einsatz von Qualifizierungslehrkräften zur praxisnahen Unterstützung, individuellen Begleitung und reflexionsorientierten Feedbackprozessen im schulischen Alltag.

Diese Maßnahmen sichern eine verlässliche Ausbildungsqualität und stärken die individuelle Professionalisierung unabhängig von organisatorischen Rahmenbedingungen.

4. Welche Anpassungen plant der Senat am regulären und berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, insbesondere im Hinblick auf

a) Hospitationsmöglichkeiten,

b) Mentoring-Strukturen

c) und zusätzliche Unterstützungs- und Beratungsangebote

mit dem neuen Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen?

Zu 4. a), b) und c): Mit der Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes wird der schulpraktische Anteil der Ausbildung inhaltlich gestärkt und modular mit den Angeboten der ehemaligen Systeme von Fort- und Weiterbildung verzahnt. Durch die Anpassung der Ausbildungsverpflichtung wird mehr Raum geschaffen, nicht nur Hospitationen, sondern weitere Unterstützungsformate zu ermöglichen. Qualifizierungslehrkräfte begleiten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter kontinuierlich, niedrighschwellig und bewertungsfrei direkt an der eigenen Schule. Fachbegleiterinnen und Fachbegleiter führen Unterrichtsbesuche durch und nutzen weitere Beratungsformate, um mit den Qualifizierungslehrkräften zusammen die fachdidaktische Qualität der Ausbildung zu sichern. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten mindestens

20 Zeitstunden Begleit- und Unterstützungsformate, etwa in Form von Unterrichtsberatung, Gruppenhospitationen oder Beratungsgesprächen. Regelmäßige Abstimmungsgespräche, Unterrichtsbesuche und Dokumentationen stellen die verlässliche Umsetzung sicher. Diese individuelle Unterstützung bettet sich in die übergreifende Ausbildungsplanung und die Steuerung der Ausbildungsprozesse, die durch die Qualifizierungskordinatorinnen und Qualifizierungskordinatoren im Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) verantwortet werden, ein.

5. Welche institutionalisierten Austauschformate und Kooperationsstrukturen bestehen derzeit

- a) zwischen den Fachseminarleitungen,
- b) zwischen den Hauptseminarleitungen, sowie
- c) zwischen Fach- und Hauptseminarleitungen?
- d) Wie bewertet der Senat dieses Angebot?

Zu 5. a): Fachseminarleitungen (zukünftig Fachbegleiterinnen und Fachbegleiter) tauschen sich in Dienstbesprechungen unter Leitung von Fachkordinatorinnen und Fachkordinatoren aus.

Zu 5. b): Allgemeine Seminarleitungen (zukünftige Qualifizierungskordinatorinnen und Qualifizierungskordinatoren) tauschen sich regelmäßig in Hausrunden sowie in regionalen und regionsübergreifenden Dienstbesprechungen aus.

Zu 5. c): Der Austausch zwischen Fach- und Allgemeinen Seminarleitungen (zukünftig Fachbegleiterinnen und Fachbegleiter sowie Qualifizierungskordinatorinnen und Qualifizierungskordinatoren) erfolgt in Dienstbesprechungen, themenbezogenen Arbeitsgruppen, Fortbildungen sowie im Rahmen gemeinsamer Unterrichtsbesuche und Beratungsgespräche.

Zu 5. d): Diese Austauschformate haben sich bewährt und tragen zu vergleichbaren Ausbildungsbedingungen bei. Darüber hinaus erfolgt eine enge inhaltliche Schnittstellenarbeit zwischen den Aufgabenbereichen der Qualifizierungslehrkräfte, der Fachbegleiterinnen und Fachbegleiter sowie der Qualifizierungskordinatorinnen und Qualifizierungskordinatoren in den Bereichen der verzahnten Modularisierung des BLiQ und den zuständigen Teams im BLiQ. Die enge Zusammenarbeit mit Schulleitungen ergänzt diese Transferprozesse.

6. Welche institutionalisierten Austauschformate und Kooperationsstrukturen bestehen aktuell zwischen
- Seminarleitungen und Mentorinnen bzw. Mentoren an den Schulen sowie
 - Seminarleitungen und Schulleitungen der Ausbildungsschulen?
 - Wie bewertet der Senat dieses Angebot?

Zu 6. a): Da Mentorinnen und Mentoren derzeit nicht an allen Ausbildungsschulen eingesetzt sind, bestehen Austauschformate in unterschiedlicher Ausprägung. Diese können variieren zwischen Ausbildungsverläufen, in denen die Nachwuchslehrkraft keine zusätzlichen Unterstützungsformate an den Schulen erhält, über Verläufe, in denen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter die Planung des Unterrichts mit einer Lehrkraft bespricht, bis hin zu Ausbildungsverläufen, in denen eine erfahrene Lehrkraft die Lehramtsanwärterin oder den Lehramtsanwärter regelmäßig im Unterricht besucht und unterstützt.

Zu 6. b): Seminarleitungen und Schulleitungen kooperieren anlassbezogen unter anderem bei Zuweisungen, Unterrichtseinsatz, Problemfällen und Prüfungsorganisation. In einigen Regionen finden gemeinsame Konferenzen statt.

Zu 6. c): Die Austauschformate sind sowohl institutionalisiert als auch anlassbezogen und insgesamt lösungsorientiert angelegt. Im Zuge der Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes werden sie weiter gestärkt.

7. Gedenkt der Senat, ein landesweites Netzwerk für Seminarleitungen zu initiieren, um

- fachlichen Austausch zu fördern,
- Synergien zwischen den Ausbildungsformaten herzustellen und
- eine größere Kohärenz im Vorbereitungsdienst zu erreichen?

Falls nein: Aus welchen Gründen sieht der Senat derzeit von der Etablierung solcher Austausch- und Kooperationsstrukturen ab?

Zu 7. a), b) und c): Austauschstrukturen bestehen bereits auf regionaler und überregionaler Ebene, beispielsweise bei gemeinsamen Dienstbesprechungen und bei der Durchführung gemeinsamer Fachkonferenzen, sowie in Arbeits- und Konzeptgruppen. Durch die Teamstrukturen im BLiQ werden diese Formate fortgeführt und professionsübergreifend erweitert.

8. Wie werden die einzelnen Akteure im Berliner Vorbereitungsdienst über Änderungen am Vorbereitungsdienst und sich ändernde Standards über guten Unterricht informiert?

Zu 8.: Die Information erfolgt über Dienstbesprechungen, Fachtage, Informationsveranstaltungen (auch digital), Infobriefe sowie modulbezogene Qualifizierungsformate und schulnahe Austauschprozesse.

9. Wie viele Referendarinnen und Referendare sind im Schuljahr 2025/26 nicht an einem, sondern an zwei Schulstandorten eingesetzt? Bitte tabellarisch nach Schulformen und Art des Referendariats aufschlüsseln.

a) Aus welchen Gründen erfolgt eine solche Mehrfachzuordnung (z. B. Fächerkombinationen, regionale Verteilung, Personalmangel)?

Zu 9.: Die folgende Übersicht stellt – getrennt nach Schularten - dar, wie viele Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Schuljahr 2025/26 an zwei Schulstandorten eingesetzt wurden:

Grundschule		
lehramtsbezogenes Studium	Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst im Quereinstieg (BbVD Quer)	Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst mit lehramtsbezogenem Studium (BbVD)
2	1	1
Integrierte Sekundarschule/Gymnasium		
lehramtsbezogenes Studium	Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst im Quereinstieg (BbVD Quer)	Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst mit lehramtsbezogenem Studium (BbVD)
123	45	33
Berufliche Schule		
lehramtsbezogenes Studium	Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst im Quereinstieg (BbVD Quer)	Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst mit lehramtsbezogenem Studium (BbVD)
7	0	3

Zu 9. a): Mehrfachzuordnungen erfolgen auf Grundlage der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter. Sie dienen der Sicherstellung eines vollständigen schulartenspezifischen Kompetenzaufbaus. So muss beispielsweise im Lehramt für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien sichergestellt werden, dass Unterricht in einem Bildungsgang, der zur Hochschulreife führt, durchgeführt wird.

10. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen einer Mehrfachzuordnung auf

- a) die Ausbildungsqualität,
- b) die zeitliche Belastung, sowie
- c) die soziale Einbindung der Referendarinnen und Referendare in die Ausbildungsschulen?

Zu 10. a): Signifikante Unterschiede in den Ergebnissen der Staatsprüfung sind nicht feststellbar. Der Einsatz an zwei Schulen kann die Ausbildung durch unterschiedliche schulische Kontexte und pädagogische Konzepte bereichern.

Zu 10. b): Bei der Auswahl der Kooperationschule wird auf kurze Wege geachtet. Stundenpläne werden abgestimmt; Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können im Rahmen organisatorischer Möglichkeiten einbezogen werden. Die strukturierte Ausbildungsplanung unterstützt eine verlässliche Umsetzung.

Zu 10. c): Die stärkere soziale Einbindung erfolgt in der Regel an der Stammschule.

Berlin, den 3. März 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie